

AZ: - 51 As/Wi

Drucksache Nr.: 0737/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.06.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung und Betreuung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Kindertages-
pflege in Neumünster : - für Kinder im
Alter von unter drei Jahren**

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen:
(in Prozent zur Anzahl der unter dreijährigen Kinder)
Alternativvorschläge:
Variante a) Im Jahr 2011 auf 22,2%
Im Jahr 2012 auf 30,8%
Im Jahr 2013 auf 35%

Variante b) Im Jahr 2011 auf 22,1%
Im Jahr 2012 auf 28,3%
Im Jahr 2013 auf 32,5%
2. Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
2.1. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung gemäß

- dem jeweiligen Ausbaustand.
- 2.2. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagespflegeverwaltung gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.
 - 2.3. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils soz. päd. Beratungskraft im Bereich der Kindertagespflege gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante a)

Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Ausbau	2011 auf: 22,2 %	2012 auf 30,8 %	2013 auf 35%	Gesamt
Kosten - Investition	0 EUR	3.576.300 EUR	1.737.205 EUR	5.313.505 EUR
Förderung Bund / Land	0 EUR	2.386.225 EUR	1.070.403 EUR	3.456.628 EUR
Eigenanteile der Träger	0 EUR	338.075 EUR	468.802 EUR	806.877 EUR
Finanzplan:				
kommunaler Anteil	0 EUR	642.000 EUR	408.000 EUR	1.050.000 EUR
Davon durch die DS 0611/2008 bereits beschlossen	292.000 EUR	317.200 EUR	338.300 EUR	947.500 EUR
Zusätzliche kommunale Anteil	- 292.000 EUR	324.800 EUR	69.700 EUR	102.500 EUR

Variante b)

Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Ausbau	2011 auf: 22,1 %	2012 auf 28,3 %	2013 auf 32,5 %	Gesamt
Kosten - Investition	0 EUR	2.468.300 EUR	1.737.205 EUR	4.205.505 EUR
Förderung Bund / Land	0 EUR	1.070.403 EUR	1.070.403 EUR	2.706.628 EUR
Eigenanteile der Träger	0 EUR	468.802 EUR	468.802 EUR	619.877 EUR
Finanzplan:				
kommunaler Anteil	0 EUR	338.300 EUR	348.000 EUR	879.000 EUR
Davon durch die DS	292.000 EUR	317.200 EUR	338.300 EUR	947.500 EUR

0611/2008 bereits beschlos- sen				
Kommunaler Ausgleich für nicht ausreichende Bundes- und Landesmittel	0 EUR	0 EUR	68.600 EUR	68.600 EUR
Zusätzliche kommunale Anteil	- 292.000 EUR	213.800 EUR	9.700 EUR	0 EUR

Für das Jahr 2011 sind keine Kosten angegeben, da die bereits beschlossenen Baumaßnahmen zum Ausbau in 2011 keine Auswirkungen auf die Investitionsplanung haben.

Variante a)

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Mehrerträge	Ausbau auf:	2011 22,2 %	2012 30,8%	2013 35%
Kostenbeiträge der Eltern – Kita		3.800 EUR	54.500 EUR	80.000 EUR
Kostenbeiträge der Eltern – KTP		18.000 EUR	36.000 EUR	54.700 EUR
Mieterträge KTP		0 EUR	6.000 EUR	12.000 EUR
Landesförderung Kita		0 EUR	0 EUR	0 EUR
Betriebskostenförderung U3 Kita		0 EUR	46.000 EUR	295.000 EUR
		21.800 EUR	142.500 EUR	441.700 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern :

Die Mehrerträge dadurch sind nicht abschließend kalkulierbar. Laut gültiger Kostenbeitragssatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %. Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung:

Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung U3:

Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres

Betriebskosten 2014 ff.

Eine Kalkulation der Betriebskosten über das Jahr 2013 hinaus ist zurzeit nicht möglich, da die grundlegenden Faktoren in ihren Auswirkungen nicht vorhersehbar sind.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	127.500 EUR	537.800 EUR	895.000 EUR
Sachkosten Kita	700 EUR	9.300 EUR	13.700 EUR
Verwaltungspersonal Kita	2.500 EUR	12.000 EUR	15.800 EUR
Laufende Kosten Kindertagespflege	117.600 EUR	249.900 EUR	387.000 EUR
Verwaltungspersonal Kinder-	5.400 EUR	10.800 EUR	16.400 EUR

tagespflege			
Päd. Personal Kindertages- pflege	9.800 EUR	19.600 EUR	29.800 EUR
Mieten KTP	0 EUR	12.000 EUR	24.000 EUR
Gesamt:	263.500 EUR	851.400 EUR	1.381.700 EUR

Variante a)	2011	2012	2013
Mehrerträge	21.800 EUR	142.500 EUR	441.500 EUR
Mehraufwendungen	263.500 EUR	851.400 EUR	1.381.700 EUR
Ergebnis	- 241.700 EUR	- 708.900 EUR	- 940.000 EUR
Davon durch die DS 0611/2008 bereits beschlossen	- 174.600 EUR	- 276.600 EUR	- 327.200 EUR
Zusätzliche Mehraufwendun- gen	67.100 EUR	432.300 EUR	612.800 EUR

Variante b)

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011	2012	2013
Mehrerträge	Ausbau auf: 22,1 %	28,3 %	32,5 %
Kostenbeiträge der Eltern – Kita	3.800 EUR	35.500 EUR	79.900 EUR
Kostenbeiträge der Eltern – KTP	17.300 EUR	35.300 EUR	54.000 EUR
Mieterträge	0 EUR	6.000 EUR	12.000 EUR
Landesförderung Kita	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Betriebskostenförderung U3 Kita	0 EUR	46.000 EUR	155.500 EUR
	21.100 EUR	122.800 EUR	301.400 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern :

Die Mehrerträge dadurch sind nicht abschließend kalkulierbar. Laut gültiger Kostenbeitragssatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %. Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung:

Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung U3:

Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres

Betriebskosten 2014 ff.

Eine Kalkulation der Betriebskosten über das Jahr 2013 hinaus ist zurzeit nicht möglich, da die grundlegenden Faktoren in ihren Auswirkungen nicht vorhersehbar sind.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	127.400 EUR	388.100 EUR	706.700 EUR
Sachkosten Kita	700 EUR	6.100 EUR	9.300 EUR
Verwaltungspersonal Kita	2.500 EUR	8.800 EUR	12.600 EUR

Laufende Kosten Kindertagespflege	112.900 EUR	245.100 EUR	382.200 EUR
Verwaltungspersonal Kindertagespflege	5.200 EUR	10.600 EUR	16.200 EUR
Päd. Personal Kindertagespflege	9.400 EUR	19.200 EUR	29.400 EUR
Mieten KTP	0 EUR	12.000 EUR	24.000 EUR
Gesamt:	258.100 EUR	689.900 EUR	1.180.400 EUR

Variante b)	2011	2012	2013
Mehrerträge	21.100 EUR	122.800 EUR	301.400 EUR
Mehraufwendungen	258.100 EUR	689.900 EUR	1.180.400 EUR
Ergebnis	- 237.000 EUR	- 567.100 EUR	- 879.000 EUR
Davon durch die DS 0611/2008 bereits beschlossen	- 174.600 EUR	- 276.600 EUR	- 327.200 EUR
Zusätzliche Mehraufwendungen	62.400 EUR	290.500 EUR	551.800 EUR

B e g r ü n d u n g :

Mit der DS 0611/2008 hat die Ratsversammlung am 05.10.2010 folgenden Ausbau für die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren beschlossen:

Im Jahr 2011 auf 22,5%, im Jahr 2012 auf 25%, im Jahr 2013 auf 27,6%

Variante c)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	22,5%	25%	27,6%
Ziel / Plätze:	452	503	555
Ausbau:	46	50	53
Institutionell 70/100:	32	35	37
KTP 30/100:	14	15	16

Zum Zeitpunkt der Entscheidung wurde davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelte die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 lag noch nicht vor. Es war jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Nach dem Planungsstand bei Entscheidung der Drucksache standen noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Bei der Planung wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm vollständig ausgeschöpft.

Der Auftrag aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre für Neumünster damit nicht erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren sehr hohen Belastung führen kann. Es zeichnete sich dabei ein höherer Bedarf als 35 % der Zielgruppe ab.

Beschlussergebnis:

Beschluss:

Ein Antrag zu Punkt 1. der Vorlage, nur über die Variante 1. c abzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Der Vorlage in ihrer Gesamtheit in der Variante 1. c wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	StE.
CDU	15		
SPD	14		
Linksbündnis	4		
FDP	4		
ALN / Die Grünen	2		
gesamt:	39		

Der in der DS 0611/2008 angekündigte Öffentlich – rechtliche Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (U3-Investitionskostenvertrag) zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster ist zum 06. Januar 2011 in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses Vertrages stehen für Neumünster in den Jahren 2010 – 2013 insgesamt 2.093.000 EUR aus den Förderprogrammen des Landes und des Bundes zur Verfügung.

Um die Ausbaubemühungen der Kommunen stärker zu unterstützen, haben die Regierungsfractionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages Ende 2010 beschlossen, die Landesmittel für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren um 14 Mio. EUR zu erhöhen und gleichzeitig die Fördermodalitäten zu verbessern.

Im selben Zuge wurde die Verfügbarkeit der vom Land Schleswig-Holstein für die kommenden Jahre geplanten Mittel (46 Millionen Euro) auf 2011 vorgezogen.

Um eine landesweite Verteilung der zusätzlichen Mittel zu organisieren hat das Land Schleswig-Holstein den Kommunen eine Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Vertrag angeboten, die rückwirkend zum 06. Januar 2011 in Kraft tritt, sobald alle Kreise und kreisfreien Städte die Vereinbarung unterschrieben haben.

Für die Stadt Neumünster ist die Vereinbarung am 11. April 2011 eingegangen und nach Prüfung am 09. Mai 2011 vom Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras unterschrieben worden. Durch diese Zusatzvereinbarung stehen für Neumünster bis zum Jahr 2013 zusätzlich 420.000 EUR aus den Förderprogrammen des Landes und des Bundes zur Verfügung.

Die zusätzliche Finanzressource und die seit Oktober 2010 aktualisierte Planung des Ausbaues an Plätzen für die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren erfordern eine neue Bewertung der Situation und neue Beschlüsse zur Sicherstellung des Umsetzens des Rechtsanspruches im Jahr 2013.

Demographische Entwicklung der Kinderzahlen in Neumünster

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein prognostiziert für Neumünster einen Rückgang der Kinderzahlen, der je nach Geburtsjahr recht unterschiedlich sein wird. Mittelfristig bis 2015 wird die Kinderzahl der unter 3-Jährigen um 1,5% von 2069 auf 2038, die der 3- bis unter 6-Jährigen um 4,2,% von 2075 auf 1988 Kinder sinken.

Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gemäß § 24 SGB VIII hat ab dem 01. August 2013 **jedes Kind, dass das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat**, einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind.

Ebenso ab dem 01. August 2013 hat **jedes Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat**, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, besagt die im September 2007 vom Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung: Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013‘, in der Präambel, dass die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder, bis 2013 auszubauen, Grundlage des Investitionsprogramms ist.

Um in Neumünster einen Deckungsgrad von 35 % zu erreichen, müssen nach aktuellen Berechnungen bis zum Jahr 2013 weitere 326 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, davon 250 institutionelle Plätze und 76 Plätze in der Kindertagespflege.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 hat die Ratsversammlung am 08.12.2010 u.a. beschlossen:

Vorschlag A 57

Bezeichnung der Maßnahme

Kindertagespflege ausbauen

Beschreibung der Maßnahme

Ausbau des gesetzlichen Auftrages zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren verstärkt im Bereich der KTP (Vorgabe 30% der Zielgruppe)

Erläuterung

Das Ziel des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Förderung der Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren geht davon aus, dass für ca. 35% der Zielgruppe ein Platz in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflege zur Verfügung gestellt wird. Anzustreben ist, dass von den Plätzen ca. 30 % in der Kindertagespflege angesiedelt sind. Hier wird davon ausgegangen, dass es möglich ist, statt der angedachten 30 Plätze je Jahr 40 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege auszubauen, die dann nicht institutionell geschaffen werden müssten. Zuschuss der Stadt pro Betreuungsstunde in Kitas: 6,52 EUR in der KTP: 4,62 EUR.

Investitionen

-

Risiken

Voraussetzung einer Umsetzung ist eine erfolgreiche Akquise von Tagespflegepersonen, die qualifiziert für die Aufgabe sind. Dieses kann nicht zugesichert werden. Ebenso ist die Umsetzung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verbunden, ob das

Angebot der Kindertagespflege für sie bedarfsgerecht ist.

Weiteres Vorgehen

Ab dem Jahr 2011 wird in Neumünster der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren verstärkt (je Jahr zusätzlich zum geplanten Ausbau 10 Plätze) im Bereich der Kindertagespflege durchgeführt.

In den folgenden Varianten wurde für den Ausbau der Kindertagespflege das weitere Vorgehen aus dem Konsolidierungspaket ab 2011 in der Form umgesetzt, dass jährlich 10 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

Um in Neumünster einen Deckungsgrad von 35 % zu erreichen, müssen unter Beachtung des Vorschlages A57 aus der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2013 weitere 326 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, davon 219 institutionelle Plätze und 107 Plätze in der Kindertagespflege.

Nach Einschätzung des Fachdienstes ist jedoch zurzeit nicht möglich, eine so hohe Zahl an geeigneten und qualifizierten Tagespflegepersonen zu finden, um 107 Plätze im Bereich der Kindertagespflege zu finden.

Bei einem Ausbau auf 35% ist der Beschluss aus der Haushaltskonsolidierung nicht umsetzbar.

Variante a)

In dieser Variante wird das politisch gegebene Ziel, die Betreuungsquote auf 35 % auszubauen, berechnet.

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 22,2%, im Jahr 2012 auf 30,8%, im Jahr 2013 auf 35%

Variante a)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	22,2%	30,8%	35%
Ziel / Plätze:	451	626	712
Ausbau:	65	175	86
Institutionell:	40	150	60
KTP	15+10	15 + 10	16 + 10

Der Auftrag aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre für Neumünster damit erfüllt.

Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert, bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % ab.

Variante b)

In dieser Variante wird berechnet, welcher kommunale Anteil erforderlich ist, wenn im Rahmen des Ausbaues der Bildungs- und Betreuungsplätze die Mittel aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen

bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 22,1%, im Jahr 2012 auf 28,3%, im Jahr 2013 auf 32,5%

Variante b)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	22,1%	28,3%	32,5%
Ziel / Plätze:	451	576	662
Ausbau:	64	125	86
Institutionell	40	100	60
KTP	14+10	15 + 10	16 + 10

Bei dieser Planung werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm vollständig ausgeschöpft. Um das Ziel einer Bildungs- und Betreuungsquote von 32,5% zu erreichen, werden aus den in der Drucksache 0611/2008 bereits beschlossenen investiven Mitteln 68.800 EUR zur Kompensation nicht ausreichender Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm eingeplant.

Der Auftrag aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre für Neumünster nicht erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren sehr hohen Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % der Zielgruppe ab

Institutionelle Förderung

Für einen institutionellen Ausbau in den Jahren 2011 sind folgende Bewilligungen bereits erteilt:

Kita	Träger	Gruppen	Kinder
Sonnenschein	FEK	2	20
Hauke-Haien	Stadt NMS	2	15
Kleine Arche	Ev. Kirche	1	5
insgesamt		5	40

Für einen weiteren Ausbau besteht nach den jetzigen Planungen bei folgenden Träger begründetes Interesse, in folgenden Kitas zusätzliche Plätze zu schaffen:

Kita	Träger	Gruppen	Kinder
Nepomuk	DRK Neumünster	2	20
Schwabenstraße	Waldorf	1	10
Johanneskita	Johanneskirche	1	10
Neu	Diakonie	2	20
Schwedenhaus	Stadt Neumünster	3	30
insgesamt		9	90

Mit anderen Trägern bestehen intensive Gespräche, um den weiteren Ausbau weiter realisieren zu können.

Um das Ausbauziel zu erreichen ist es erforderlich noch weitere Träger zu gewinnen, mit einer Erweiterungs- oder Neubaumaßnahme zusätzliche Plätze zu schaffen. Folgende Anzahl an zusätzlichen Plätzen ist erforderlich:

Variante a)

2012	2013
80 Plätze	40 Plätze

Variante b)

2012	2013
30 Plätze	40 Plätze

In den vergangenen Jahren wurden viele U3-Plätze durch Umwandlung von bestehenden Elementarbereichgruppen in altersgemischte Gruppen geschaffen. Diese im Bereich der Investition sehr günstige Möglichkeit besteht nicht mehr, da der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sehr hoch ist. Ein weiterer Abbau dieser Plätze ist nicht möglich.

Aus diesem Grund können in Zukunft U3-Plätze ausschließlich durch kostenintensive Baumaßnahmen (An- oder Neubau) geschaffen werden.

Alle Anträge auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zu den Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2012 bewilligungsreif vorliegen. Für Anträge ab dem 01.07.2012 gibt es keine Garantie mehr, dass die Mittel noch zur Verfügung gestellt werden können.

Förderung in der Kindertagespflege

Die politische Zielvorgabe geht davon aus, dass 30% der Plätze für Kinder, die eine Förderung im Alter von unter drei Jahren benötigen, im Bereich der Kindertagespflege angesiedelt werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Neumünster sollen jährlich 10 Plätze im Bereich der Kindertagespflege zusätzlich geschaffen werden.

Die bei der Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege anfallenden Investitionen werden aus dem Bundesinvestitionsprogramm mit bis zu 500,00 EUR je Kindertagespflegestelle gefördert. Für diese Investitionskostenförderung, die in voller Höhe aus Landes- und Bundesmitteln getragen werden stehen bei der Variante a) ca. 10.000 EUR und bei der Variante b) ca. 20.000 EUR zur Verfügung.

Im Zuge des Ausbaus von Plätzen in der Kindertagespflege ist es dringend notwendig, verstärkt Räume anzumieten und diese den Tagespflegepersonen zur Durchführung ihrer Arbeit gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Einen Bedarfsschwerpunkt stellt nach wie vor der Innenstadtbereich dar, in dem einerseits für besonders viele Kinder (häufig mit erhöhtem Förderbedarf) ein adäquates Angebot geschaffen werden muss, andererseits aber aufgrund kleiner Wohnungen dort tätige Kindertagespflegepersonen nur wenige Plätze anbieten können. Hier sollen insbesondere Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Berufsausbildung durch die Bereitstellung von angemieteten Räumen sehr gezielt unterstützt werden, für diese besonderen Bedarfe konzipierte Kindertagespflegestellen anzubieten.

Der Zeitaufwand für die soz. – päd. Beratung bei Fragen in der Kindertagespflege steigt durch die Erhöhung der Kapazität in der Kindertagespflege. Neue Kindertagespflegepersonen müs-

sen akquiriert und qualifiziert werden. Regelmäßige unangemeldete Hausbesuche bei allen Tagespflegepersonen müssen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden, damit die Stadt Neumünster den Schutz der vermittelten Kinder sicherstellen kann. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt eine Ausgestaltung der Kindertagespflege auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes einen Schlüssel von einer Vollzeit-Fachberatungskraft für 60 Kindertagespflegeverhältnisse. Der derzeitige Schlüssel bei der Stadt Neumünster liegt bei ca. 160 Kindertagespflegeverhältnisse.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat